

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Jahresabschluss der Stiftung Hospital St. Nikolaihof für das Haushaltsjahr 2020 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	09.12.2021	Ausschuss für Finanzen und Internen Service
N	16.12.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	21.12.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2020 (Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung) sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-3.) beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2020 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Poststelle im Rathaus eingesehen werden

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (4.) beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegen stehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die mehrere Jahre übergreifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden. Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen

- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2020 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 210.952,58 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Dieser Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2020 beträgt – bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital 288,11 EUR.

Anlage/n:

1. Feststellung des Jahresergebnisses (Ergebnis- und Finanzrechnung), Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung
2. Rechenschaftsbericht
3. Schlussbilanz 2020
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2020 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2020 in Höhe von insgesamt 316.861,03 EUR wird ein Betrag in Höhe von 105.620,34 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 210.952,58 EUR der zweckgebundenen Rücklage/Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 288,11 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgabenrechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof wird zur Kenntnis genommen.

c) Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

DEZERNAT III

Fachbereich 2 - Finanzen

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Lüneburg, den 31.03.2021

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Hospital St. Nikolaihof**

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1. Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	860.700	823.764,78	
1.2 Außerordentliche Erträge		62.687,50	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	860.700	886.452,28	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	615.900	524.658,45	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen		44.932,80	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	615.900	569.591,25	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	244.800	316.861,03	
2. Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	825.100	860.001,13	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	172.600	241.901,64	
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	997.700	1.101.902,77	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	515.700	440.250,99	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	1.187.300	545.105,07	3.733.706,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen			
2.8 Summe	1.703.000	985.356,06	3.733.706,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-705.300	116.546,71	3.733.706,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	309.400	419.750,14	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.014.700	-303.203,43	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit			

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2020 fest

Lüneburg, den 31.03.2021
Hansestadt Lüneburg
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


Lukoschek

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch werden.

Die Stiftung Hospital St. Nikolaihof hat insgesamt 492 Erbbaurechte vergeben. Neben den regelmäßigen Mieterträgen erwirtschaftet die Stiftung durch den Holzeinschlag in den eigenen Forsten weitere Erträge. Die unterschiedlichen Einnahmequellen bilden eine solide Finanzbasis, mit Hilfe derer sich beispielsweise die aktuell laufende Sanierung des Nikolaistiftes umsetzen lässt.

Der Beschluss über den Haushaltsplan wurde am 19.12.2019 durch den Rat der Hansestadt Lüneburg gefasst. Die **Ergebnisrechnung** zeigt nachstehende Entwicklung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0	2.081,00	2.081,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		35.607,37	35.600	35.607,39	7,39
privatrechtliche Entgelte		686.833,44	698.800	708.588,50	9.788,50
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	87.963,45	78.800	81.576,24	2.776,24
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	598.869,99	620.000	625.881,76	5.881,76
	sonstiges	0,00	0	1.130,50	1.130,50
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		70.516,80	122.300	72.651,84	-49.648,16
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		5.919,96	4.000	4.836,03	836,03
sonstige ordentliche Erträge		45.694,72	0	0,02	0,02
Ordentliche Erträge		844.572,29	860.700	823.764,78	-36.935,22
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-65.316,71	-161.000	-140.170,04	20.829,96
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-29.342,94	-101.800	-94.577,84	7.222,16
	Bewirtschaftungsaufwand	-23.399,86	-38.900	-32.038,19	6.861,81
	sonstiges	-12.573,91	-20.300	-13.554,01	6.745,99
Abschreibungen		-88.983,08	-100.200	-89.411,53	10.788,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-450,00	-1.000	-3.277,48	-2.277,48
sonstige ordentliche Aufwendungen		-285.880,55	-353.700	-291.799,40	61.900,60
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-8.970,31	-16.700	-3.755,32	12.944,68
	Erstattungen an Gemeinden	-183.837,05	-337.000	-288.044,08	48.955,92
	Erstattungen an übrige Bereiche	-93.073,19	0	0,00	0,00
Ordentliche Aufwendungen		-440.630,34	-615.900	-524.658,45	91.241,55
Ordentliches Ergebnis		403.941,95	244.800	299.106,33	54.306,33

Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Die gute gesamtwirtschaftliche Situation bildet sich auch im **ordentlichen Jahresergebnis** 2020 ab, welches einen Überschuss i. H. v. 299.106,33 € ausweist. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Bei den privatrechtlichen Entgelten weichen die Erträge aus Erbbaurechten und Vermietung in der Jahresrechnung um 9.788,50 € positiv von der Haushaltsplanung ab. Dies liegt insbesondere an der Anpassung von Erbbaurechten. Neben dieser konstanten Einnahmequelle verfügt

die Stiftung über Forstflächen, welche durch Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg bewirtschaftet werden. Für das Jahr 2020 beliefen sich die Verkaufserlöse aus dem Holzeinschlag auf 72.651,84 €. Diese wurden zunächst von der Hansestadt Lüneburg eingenommen und im Rahmen des Jahresabschlusses an die Stiftung überwiesen und daher unter der Position „Kosten-erstattungen“ gebucht. Der geringe Verkaufserlös ist wie im Vorjahr insbesondere auf andauernde Hitze- und Trockenperioden der vergangenen Jahre, sowie damit in Zusammenhang stehende Baumschäden durch Sturm und den Borkenkäfer zurückzuführen. Durch diese Faktoren herrschte auf dem Holzmarkt ein ungewohnt hohes Angebot, sodass die Preise sanken. Da viel Holz exportiert wurde und weniger importiert werden kann, ist das Angebot in der ersten Jahreshälfte 2021 nicht mehr ungewohnt hoch. Sofern die Witterungslage nicht wieder zu trocken wird, ist damit zu rechnen, dass die Holzpreise ab Mai 2021 und in den Folgemonaten wieder ansteigen.

Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für die Beseitigung von Waldschäden eine Zuweisung i. H. v. 2.081,00 € geleistet.

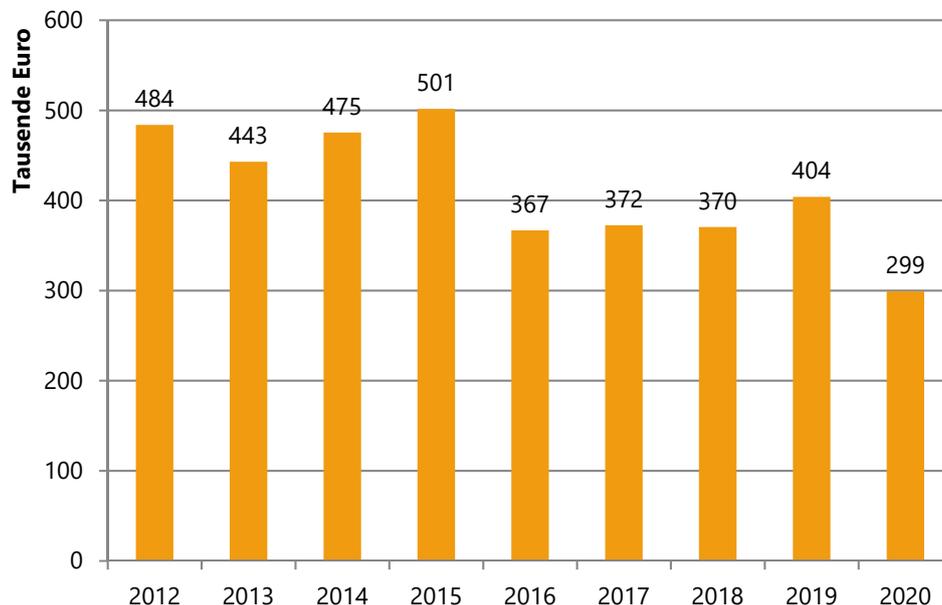
Die bis 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen, wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihofes in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt. Für 2020 belaufen sich die Rendite auf 0,79 % und die Erträge auf 4.822,45 €.

Im Aufwandsbereich verbirgt sich unter der Position „Sach- u. Dienstleistungen“ im Wesentlichen die Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung. Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind hierfür insgesamt 126.616,03 € angefallen. Mit berücksichtigt wurden hierbei eine Rückstellung i. H. v. 30 T€ für den Austausch von Strebfeilern beim Organistenhaus und eine Rückstellung i. H. v. 20,9 T€ für den Austausch der Beleuchtung in der Bücherei. Als nennenswerte, durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen sind Dachinstandsetzungen, die Wartung von Heizungsanlagen und der Umbau der Läutanlage in der Kapelle des Nikolaihofes zu nennen.

Weiterhin wurde das Vermögen des Nikolaistiftes in Höhe von 89.411,53 € abgeschrieben. Der Hauptteil des Abschreibungsaufwands in Höhe von 36.723,07 € entfällt auf die im Jahre 2015 fertig sanierte Bibliothek.

Zuletzt wird das ordentliche Ergebnis maßgeblich durch die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beeinflusst. Unter diese Position fallen die Personalaufwendungen der städtischen Mitarbeiter, die jedoch ausschließlich für die Stiftung tätig sind (Stiftungsverwaltung und Personal in den Hospitälern) sowie die Verwaltungskostenpauschale und die Erstattung für die Mitarbeiter in den Forsten. Das für die Forsten zuständige Personal inkl. der zugehörigen Sachaufwendungen verursachte Kosten i. H. v. 124.636,31 €. Für Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen 17.832,68 € an und wurden am Jahresende ebenfalls an die Hansestadt Lüneburg erstattet. Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich auf 145.105,76 €.

Zum Jahresabschluss 2020 weist das ordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 299.106,33 € aus und liegt damit geringfügig unter dem Vorjahresergebnis.



Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind die **außerordentlichen Buchungen** zu berücksichtigen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Außerordentliches Ergebnis				
Außerordentliche Erträge	4.291,39	0	62.687,50	62.687,50
Außerordentliche Aufwendungen	-54.333,40	0	-44.932,80	-44.932,80
Außerordentliches Ergebnis	-50.042,01	0	17.754,70	17.754,70

Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis

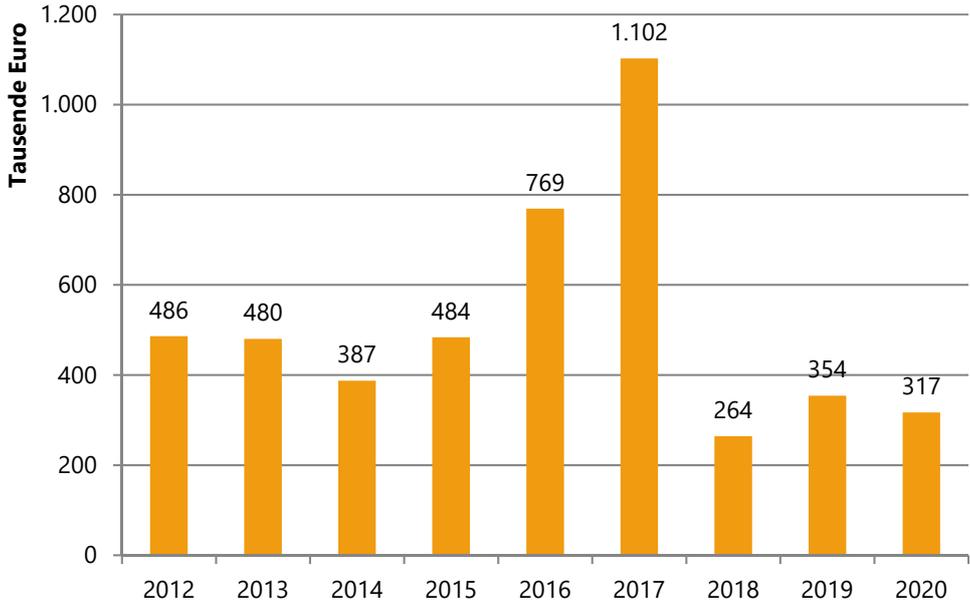
Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 62.687,50 € ergeben sich aus einer Erbbaurechtanpassung (62.562,50 €) und der Wertkorrektur eines Grundstückes (125,00€).

Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 44.932,80 €. Diese resultieren ebenfalls aus einer Erbbaurechtanpassung.

Das **Gesamtergebnis** setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen und beträgt im Jahr 2020 316.861,03 €. Das Jahresergebnis liegt somit leicht unter dem Vorjahresergebnis.

Gesamtsumme Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Jahresergebnis (Saldo)	353.899,94	244.800	316.861,03	72.061,03

Darstellung 4: Jahresergebnis



Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses

Die **Finanzrechnung** weist aus lfd. Verwaltungstätigkeit nachstehende Zahlungen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	2.081,00	2.081,00
privatrechtliche Entgelte	691.254,09	698.800	709.341,58	10.541,58
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	24.214,60	122.300	143.168,64	20.868,64
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.423,70	4.000	5.409,89	1.409,89
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1,30	0	0,02	0,02
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	720.893,69	825.100	860.001,13	34.901,13
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.030,24	-161.000	-78.609,70	82.390,30
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-450,00	-1.000	-3.277,48	-2.277,48
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-181.777,96	-353.700	-358.363,81	-4.663,81
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-245.258,20	-515.700	-440.250,99	75.449,01
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	475.635,49	309.400	419.750,14	110.350,14

Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

In der **Finanzrechnung** wird nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt, sondern auf die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Abweichungen von den entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt beruhen in der Regel auf zeitversetzten Abrechnungen.

Aus **Investitionstätigkeit** sind in der Finanzrechnung nachstehende Zahlungen festzustellen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	38.443,17	172.600	241.901,64	69.301,64
Veräußerung von Sachanlagen	46.550,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	84.993,17	172.600	241.901,64	69.301,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Baumaßnahmen	-469.216,28	-1.100.000	-470.105,07	629.894,93
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
aktivierbare Zuwendungen	0,00	-86.300	-75.000,00	11.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-469.216,28	-1.187.300	-545.105,07	642.194,93
Saldo Investitionstätigkeit	-384.223,11	-1.014.700	-303.203,43	711.496,57

Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit ist weiterhin durch die Sanierungsarbeiten am Nikolaistift geprägt. Die Maßnahme wird grundsätzlich durch Eigenmittel sowie durch Städtebaufördermittel, welche in 2020 i. H. v. 241.901,64 € gebucht wurden, finanziert. Die investiven Auszahlungen sind u.a. für die Sanierungen am Herrenpfründnerhaus und am Organistenhaus geleistet worden. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen wurden in das Folgejahr übertragen (siehe Haushaltsausgabereise).

Zur **Finanzierungstätigkeit** werden in der Finanzrechnung keine Bewegungen nachgewiesen:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00

Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr / weniger
Saldo	91.412,38	-705.300	116.546,71	821.846,71

Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden im investiven Teil des Finanzhaushaltes folgende **Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen**.

Produkt	Invest.-Nr.	Beschreibung	Betrag	Kostenstelle	Kosten-träger	Sach-konto
11103 - Vermögensverwaltung	13-111-001	Grundvermögen	1.441.470,00	1398	111031	0190010
31511 - Soziale Einrichtungen für Ältere	13-315-001	Sanierungsarbeiten Nikolaistift	1.197.897,00	1301	315111	0222010
31511 - Soziale Einrichtungen für Ältere	13-315-001	Sanierungsarbeiten Nikolaistift	1.083.039,00	1301	315111	0222010
31511 - Soziale Einrichtungen für Ältere	13-315-001	Sanierungsarbeiten Nikolaistift	11.300,00	1301	315111	0047010
		Summe:	3.733.706,00			

Darstellung 10: Haushaltsreste

Bei dem Haushaltsrest über 1.441.470,00 € im Produkt Vermögensverwaltung handelt es sich um Stiftungsvermögen aus Grundstücksveräußerungen, das zum Erhalt des Stiftungsvermögens uneingeschränkt zwecks Neuanlage (Grundvermögen) zur Verfügung stehen muss.

Mit den Haushaltsresten über 2.292.236,00 €, die im Produkt soziale Einrichtungen für Ältere gebildet wurde, werden in 2021 insbesondere anstehende Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Organistenhauses stehen (Gerüstbauer, Mauerarbeiten, Zimmer- und Holzarbeiten etc.) beglichen. Weitere Mittel sind für Schlussrechnungen und Nachträge bereits beauftragter Gewerke beim Herrenpründnerhaus vorgesehen. Ein geringer Anteil der Mittel wurde für die Kapelle berücksichtigt.

Bilanz:

Das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihof ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 79,6 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken; überwiegend handelt es sich dabei um erbbaurechtlich belastete bebaute Grundstücke, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettosition beläuft sich zum 31.12.2020 auf 32.167.239,57 € und entspricht damit 98,7 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 2.069.593,20 €.

Bilanzielle Schulden durch ein Förderdarlehen, welches zur Finanzierung der ersten Baumaßnahme am St. Nikolaihof diente, wurden in 2018 getilgt. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale resultieren, vorhanden.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2019 und 2020 ist eine Bilanzsummenerhöhung um 513.241,67 € festzustellen.

Lüneburg, den 31.05.2021

Mädge
Oberbürgermeister

Darstellungsverzeichnis:

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	195
Darstellung 2: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	197
Darstellung 3: Außerordentliches Ergebnis	197
Darstellung 4: Jahresergebnis.....	197
Darstellung 5: Entwicklung des Jahresergebnisses.....	198
Darstellung 6: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit	199
Darstellung 7: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199
Darstellung 8: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit.....	200
Darstellung 9: Saldo der Finanzrechnung	200
Darstellung 10: Haushaltsreste.....	200

Schlussbilanz des Hospital St. Nikolaihof per 31.12.2020

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	150.330,13 €	223.149,71 €	1. Nettoposition	31.644.084,29 €	32.167.239,57 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basis-Reinvermögen	24.064.672,57 €	24.335.885,99 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	24.064.672,57 €	24.335.885,99 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	150.330,13 €	223.149,71 €	1.2 Rücklagen	4.885.768,84 €	4.968.455,36 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.967.941,62 €	2.101.788,02 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	848.116,15 €	798.074,14 €
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.069.711,07 €	2.068.593,20 €
2. Sachvermögen	27.409.404,97 €	27.852.970,92 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.287.903,37 €	4.287.903,37 €	1.3 Jahresergebnis	353.899,94 €	316.861,03 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.707.180,23 €	21.650.652,89 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
2.3 Infrastrukturvermögen	220.648,00 €	220.648,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	353.899,94 €	316.861,03 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-2.000,00 €)	(-2.000,00 €)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00 €	95.008,00 €	1.4 Sonderposten	2.339.742,94 €	2.546.037,19 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.174.568,64 €	2.167.820,16 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	227.755,58 €	214.807,62 €	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	870.909,79 €	1.383.951,04 €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	165.174,30 €	378.217,03 €
3. Finanzvermögen	636.025,49 €	563.218,25 €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	2. Schulden	418.026,28 €	358.381,08 €
3.2 Beteiligungen	- €	- €	2.1 Geldschulden	523,44 €	106,60 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €	2.1.1 Anleihen	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	549.723,65 €	549.723,65 €	2.1.3 Liquiditätskredite	523,44 €	106,60 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	386,86 €	147,36 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	85.914,98 €	13.347,24 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366.025,14 €	352.886,04 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
4. Liquide Mittel	3.878.557,40 €	3.948.220,78 €	2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	- €	- €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	51.477,70 €	5.388,44 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.991,67 €	2.363,01 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.991,67 €	2.363,01 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	49.486,03 €	3.025,43 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €	3. Rückstellungen	117,00 €	50.900,00 €
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	50.900,00 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	117,00 €	- €
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.090,42 €	11.039,01 €
Bilanzsumme	32.074.317,99 €	32.587.559,66 €	Bilanzsumme	32.074.317,99 €	32.587.559,66 €



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Hospitals St. Nikolaihof

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	6
4.1	Anordnungswesen	6
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	7
5.1	Allgemeines	7
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	10
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
7	Schlussbemerkung	13

Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital St. Nikolaihof ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Hospitals St. Nikolaihof, Haushaltsjahr 2020, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2021 zur Verfügung gestellt, Ende Juni 2021 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2019 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 17.12.2020 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 18.12.2020 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 11.01.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 11.01. bis einschließlich 25.01.2021 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2019 (Überschuss i. H. v. 353.899,94 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2020 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 17.12.2020 nachträglich auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 19.12.2019 den Haushaltsplan 2020. Genehmigungspflichtig waren die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 €. Das Nds. MI genehmigte diese mit Schreiben vom 04.05.2020. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 14.05.2020.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital St. Nikolaihof ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals St. Nikolaihof für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2019 kein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital St. Nikolaihof, bei dem Herr Ebert die Stiftung hätte vertreten müssen.

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals St. Nikolaihof.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5- Soziales und Bildung, Fachbereich 8.Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Erste Stadträtin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 am 31.03.2021 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital St. Nikolaihof keine Rolle spielen und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	860.700,00	823.764,78	- 36.935,22
ordentliche Aufwendungen	615.900,00	524.658,45	+ 91.241,55
ordentliches Ergebnis	244.800,00	+ 299.106,33	+ 54.306,33
außerordentliche Erträge	0,00	62.687,50	+ 62.291,39
außerord. Aufwendungen	0,00	44.932,80	- 44.932,80
außerord. Ergebnis	0,00	+ 17.754,70	+ 17.754,70
Jahresergebnis	244.800,00	+ 316.861,03	+ 72.061,03

Das festgestellte Jahresergebnis 2020 schließt relativ nah am geplanten Ergebnis ab.

Durch die im Rechenschaftsbericht beschriebene schlechte Ertragssituation in den Forsten ist in 2020 das zweite Mal in Folge die Situation eingetreten, dass die Stiftung mit den Forsten einen Verlust erlitten hat und zwar i. H. v. 51.984,47 €.

Wesentliche (ab 25.000 €) Mehr- und Mindererträge und –aufwendungen im Rahmen der Ergebnisrechnung, die nicht im Rechenschaftsbericht erläutert wurden, sind nicht entstanden.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt.

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	825.100,00	860.001,13	+ 34.901,13
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	515.700,00	440.250,99	+ 75.449,01
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	309.400,00	419.750,14	+ 110.350,14
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	172.600,00	241.901,64	+ 69.301,64
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	1.187.300,00	545.105,07	+ 642.194,93
Ergebnis Invest.-tätigkeiten	- 1.014.700,00	- 303.203,43	711.496,57
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	- 705.300,00	116.546,71	+ 821.846,71

Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist allein anhand der Finanzrechnung nicht möglich.

Der hier ausgewiesene Bestand der Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 2020 entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2020. Die leichte Abweichung von 81,04 € (derselbe Betrag wie letztes Jahr) konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2020 herzustellen. Die Finanzrechnung sollte so eingerichtet sein, dass allein daraus alle relevanten Daten zu Zahlungsmittel- / Liquiditätsbeständen ermittelbar sind.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2020 denen aus 2019 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

Aktiva

	31.12.2019	31.12.2020
Immaterielles Vermögen	150.330,13	223.149,71
Sachvermögen	27.409.404,97	27.852.970,92
Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an un- beb. Grundst.	4.287.903,37	4.287.903,37
Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte an beb. Grundst.	21.707.180,23	21.650.652,89
Infrastrukturvermögen	220.648,00	220.648,00
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00	95.008,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	227.755,58	214.807,62
Anlagen im Bau	870.909,79	1.383.951,04
Finanzvermögen	636.025,49	563.218,25
Wertpapiere	549.723,65	549.723,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen	386,86	147,36
Sonstige privatrechtliche Forderungen	85.914,98	13.347,24
Liquide Mittel	3.878.557,40	3.948.220,78
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70,50	0,00
Bilanzsumme	32.074.317,99	32.587.559,66

Passiva

	31.12.2019	31.12.2020
Nettoposition	31.644.084,29	32.167.239,57
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	24.064.672,57	24.335.885,99
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	1.967.941,62	2.101.788,02
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	848.116,15	798.074,14
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	2.069.711,07	2.068.593,20
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	353.899,94	316.861,03
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	2.174.568,64	2.167.820,16
<i>erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	165.174,30	378.217,03
Schulden	418.026,28	358.381,08
Geldschulden		
<i>Liquiditätskredite</i>	523,44	106,60
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	366.025,14	352.886,04
Sonstige Verbindlichkeiten	51.477,70	5.388,44
Rückstellungen	117,00	50.900,00
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	0,00	50.900,00
Andere Rückstellungen	117,00	117,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.090,42	11.039,01
Bilanzsumme	32.074.317,99	32.587.559,66

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich wegen vorgenommener Abschreibungen verringert.

In 2020 gingen die Sanierungsarbeiten am Organistenhaus und am Herrenpfründnerhaus weiter voran, sodass sich der Wert der „Anlagen im Bau“ erneut um rund 500.000 € erhöhte.

5.4.2.2 Passiva

Nachdem in 2019 die Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung komplett aufgelöst werden konnten, wurden in 2020 zwei größere Rückstellungen für Maßnahmen am Organistenhaus und der Bücherei über zusammen rund 50.000 € gebildet.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2019 auf 2020 erneut um rund 500.000 € und die Bilanz ist weiterhin als sehr solide zu bezeichnen.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2019 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 datiert auf den 31.05.2021, ist von Herrn Oberbürgermeister Mädge unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

Die drei Ermächtigungen über zusammen 2.292.236,00 € im Produkt „Soziale Einrichtungen für Ältere“ wurden im Zuge der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Hospitalgebäude gebildet. Hier handelt es sich um Investitionsausgabemittel, die gem. § 20 Abs. 1 KomHKVO übertragen werden, da die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Ein weiterer Haushaltsrest wurde im Produkt Vermögensverwaltung in Höhe von 1.441.470,00 € gebildet bzw. aus dem Vorjahr weiter übernommen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem 2017 erzielten Verkaufserlös für ein großes Grundstück am Wienebütteler Weg i. H. v. 1.430.443,00 € und einem Betrag von 11.027,00 €, der bereits seit mehreren Jahren in dieser Höhe übertragen wurde und aus der Veräußerung von diversen kleineren Grundvermögensteilen resultiert.

Über die Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der Übertragung des Teilbetrages von 11.027,00 € herrscht weiterhin Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussberichte 2016 und 2017 und Stellungnahmen der Verwaltung hierzu).

In 2020 erfolgte erneut keine Wiederanlage in Vermögenswerte durch z. B. Kauf einer Immobilie.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2020 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 02.11.2021

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt